

# ANTRAGSUNTERLAGEN ZUR EINGRIFFSGENEHMIGUNG

*Mindestanforderung, gilt auch bei der Beantragung von Baugenehmigungen sowie für wasser- oder abfallrechtliche Anträge*

- Antragsformular Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Hinweisblatt E Antrag)
- Übersichtsplan 1:5.000 mit Darstellung von
  - ✓ Lage des Bauvorhabens
  - ✓ Lage der Ausgleichsmaßnahmen
- Lageplan (Flurkarte 1:500 oder 1:1000) zur **baulichen Situation vorher** mit Darstellung
  - ✓ aller bestehenden baulichen Anlagen
  - ✓ der derzeitigen Flächennutzung (u.a. Garten, Grünland, Wald)
  - ✓ des Vegetationsbestands
  - ✓ der Grundstücksgrenzen
  - ✓ aller versiegelten Flächen
- Lageplan (Flurkarte 1:500 oder 1:1000) zur **baulichen Situation nachher** mit Darstellung
  - ✓ aller geplanten baulichen Anlagen (u.a. Garagen, Carports, Terrassen, Gartenhäuser)
  - ✓ der versiegelten Flächen (u.a. Stellplätze, Wege)
  - ✓ aller Abgrabungen und Anschüttungen (Fläche & Volumen)
  - ✓ der Ver- und Entsorgungsanlagen
  - ✓ von zur Baustelleneinrichtung benötigten Flächen
  - ✓ der Grenze der Gartenfläche zur freien Landschaft
- Lageplan (Flurkarte 1:500 oder 1:1000) zu **Eingriff und Kompensation** mit Darstellung
  - ✓ der zur Verfügung stehenden Kompensationsflächen
  - ✓ Maßnahmen zur Vermeidung (z.B. Schutz von angrenzenden Biotopen / Bäumen)
  - ✓ Maßnahmen zur Kompensation (z.B. Anpflanzungen, Entsiegelung, Renaturierung)
  - ✓ Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft (z.B. Gestaltung von Gebäuden, Eingrünung)
- Längs- und Querschnitte zu geplanten Abgrabungen bzw. Anschüttungen
  - ✓ Höhenangaben bezogen auf NN
- Eingriffs- und Kompensationsplanung
  - ✓ Berechnung nach vereinfachtem Verfahren siehe [Hinweisblätter B Bilanzierung & C Biotopwerte](#)
  - ✓ Textliche Erläuterung zu den Maßnahmen
- oder
- ✓ Landschaftspflegerischer Begleitplan

## ERGÄNZENDE HINWEISE

- Bei Leitungsverlegungen sind Rohrmaße, Verlegetiefe und Verlauf der Verlegungstrasse sowie die Breite des Arbeits- und Schutzstreifens anzugeben.
- Darzustellen sind in der Regel auch alle Nebenanlagen wie zum Beispiel Garagen, Terrassen, Gartenhäuser, Gerätehäuser, Zufahrten und Zuwegungen.
- Der Wurzelraum (= Kronentraufbereich) von Bäumen und Gehölzen ist freizuhalten. Es darf kein Baumaterial oder Erdaushub im Kronentraufbereich gelagert werden.
- Bei der Planung von Kompensationspflanzungen sind gebietseigene Gehölze zu verwenden. Siehe [Hinweisblatt Gebietseigene Gehölze](#).
- Außenbeleuchtungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, ausschließlich nach Bedarf (Schaltung, Bewegungsmelder) zu steuern und insektenfreundlich auszuführen.

Ausschließlich dekorative Illuminationen und Dauerbeleuchtungen sowie reine Zeitsteuerungen sind nicht zulässig.

- Die äußere Gestalt des Vorhabens ist hinsichtlich der Farb- und Materialwahl sowie der Formgebung an den ursprünglichen vorhandenen Baubestand und die in der Örtlichkeit umgebende Bauweise anzupassen. Zur Dacheindeckung sind dunkle (schwarz, anthrazit, dunkelbraun) Materialien/Dachziegel zu verwenden.

### WEITERE INFORMATIONEN

- Aktuelle Katasterkarten, Luftbilder und topographische Karten finden Sie im Geoportal des Rheinisch-Bergischen Kreises:
  - <https://rbk3.rbkdv.de/MapSolution/apps/app/client/appkatasteropen>
- Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung:
  - Servicebereich Planung und Landschaftsschutz, Tel.: +49 22 02 13-25 25
  - [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de) unter Natur- und Landschaftsschutz
- Hilfreiche Informationen finden Sie außerdem in den folgenden **Hinweisblättern**:
  - Eingriff – A Hinweise
  - Eingriff – B Bilanzierung
  - Eingriff – C Biotopwerte
  - Eingriff – E Antrag
  - Gebietseigene Gehölze

